

zwar nicht auf Veranlassung der Aussprache, aber doch durch den Schreibgebrauch in der Ableitung einige Veränderung erlitten haben, z. B. behende, entbehren, Jenner, Heu, Geschwulst, Durst, Anstalt, Brunst, brünstig, blutrünstig, Kunst, Gunst, Gespinst, u. s. f. wovon die vier ersten der Abstammung nach ein ä, die letztern aber verdoppelte n und l haben sollten und der Aussprache nach haben könnten, weil sie von Hand, bären, oder baren, tragen, bringen, Januar, hauen, schwellen, dürrer, stellen, brennen, rinnen, können, gönnen, spinnen abstammen.

§. 13. Wenn die Art, einen Laut zu schreiben, weder durch die Aussprache, noch durch die nächste erweisliche Ableitung bestimmt werden kann, so entscheidet selbige 5. der Gebrauch, welchem folglich alle Stamm- und Wurzelwörter, und alle dunkle Ableitungen, welche als Wurzelwörter betrachtet werden, unterworfen sind. Man kann bey einerley Aussprache Sere, Säre, Sekse, Säkse, Säckse, Seckse, Seckße und Säckße, Vater, Saater, Sahter, Sather, Vaarer u. s. f. schreiben; allein der allgemeine Gebrauch billiget nur die erste Schreibart. Ist dieser Gebrauch allgemein und entschieden, so kann er ohne Nachtheil der allgemeinen Verständlichkeit, der ersten und höchsten Absicht so wohl des Sprechens als des Schreibens, nicht verletzet werden. Ist er aber ungewiß und schwankend, wie er es denn in manchen Fällen ist, so bleibt, wenn die übrigen Schreibgesetze zu seiner Bestimmung nicht hinreichen, es dem Willkühre eines jeden überlassen, sich nach der erkannten größern Wahrscheinlichkeit zu bestimmen. In das Gebieth dieses Schreibgebrauches gehören vornehmlich die Fälle, wo